

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 14

Freitag, den 16. Juni 2017

Nummer 6

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jamlitz vom 18. April 2017	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz vom 18. Mai 2017	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk vom 11. Mai 2017	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 8. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 17. Mai 2017	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 8. Mai 2017	Seite 3
Bekanntmachung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Waldow	Seite 3
Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ (Juli 2017 bis Oktober 2017) zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen	Seite 4



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz
- Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04 und in 15913 Straupitz, Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk

(Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage

- der §§ 3 und 28 Absatz 2, Nr 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32),
- der § 1,2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, Nr. 08 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32),
- des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden vom 12.04.1996 (GVBl. 1/96, S. 162),
- des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. IS. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794, 2844)
- des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2417)

wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Alt Zauche-Wußwerk vom 11.05.2017 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Alt Zauche werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A | 783 v. H. |
| für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen | |
| Grundsteuer B | 385 v. H. |
| für alle anderen Grundstücke | |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 2 Festsetzung

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2017.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 28.04.2016 außer Kraft.

Straupitz, 18.05.2017

gez. *Boschan*
Amtdirektor

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jamlitz vom 18. April 2017

Nichtöffentlicher Teil

Personalangelegenheiten wurden beschlossen.

Der Verkauf – Grundstück, Gemarkung Jamlitz, Flur 2, Flurstück 177 wurde beschlossen.

Der Verkauf – Grundstück, Gemarkung Jamlitz, Flur 2, Flurstück 293 teilw. wurde beschlossen.

Der Verkauf – Grundstück, Gemarkung Jamlitz, Flur 1, Flurstück 84/1 teilw. wurde beschlossen.

Der Verkauf – Grundstück, Gemarkung Leeskow, Flur 1, Flurstück 24/1, 62 wurde nicht beschlossen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 12. Sitzung der Gemeindevertretung Straupitz vom 18. Mai 2017

Öffentlicher Teil

TOP 3)

Beschlussempfehlung

Anhörung gemäß § 71 Abs. 2 der brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in Verbindung mit § 36 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung versagt einstimmig das Einvernehmen herzustellen und dem Bauantrag zuzustimmen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk vom 11. Mai 2017

Öffentlicher Teil

TOP 3)

Beschlussempfehlung

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Fassung.

TOP 4)

Beschlussempfehlung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 8)

Beschlussempfehlung

Vergabe der Bauleistung „Sanierung der Betonplattenstraße in Burglehn“

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Zustimmung zur Vergabe der Bauleistung Sanierung der Betonplattenstraße in Burglehn“ an die Firma STRABAG AG, NL Cottbus

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 8. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 17. Mai 2017

Öffentlicher Teil

TOP 5)

Beschlussempfehlung

Herstellung des Einvernehmens mit der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Schulentwicklung im Amt Lieberose/Oberspreewald

Der Amtsausschuss erklärt einstimmig sein Einvernehmen zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Schulentwicklung im Amt Lieberose/Oberspreewald für den Zeitraum 2017/2018-2021/2022.

TOP 6)

Beschlussempfehlung

Gründung der Internationalen Naturausstellung GmbH (I.N.A. GmbH)

Der Amtsausschuss beschließt einstimmig auf Basis des Beschlusses vom 01.11.2016 die Gründung der I.N.A. GmbH. Grundlage hierzu ist der vorliegende Gesellschaftsvertrag.

TOP 7) Beschlussempfehlung
Aufnahme eines Kommunalkredites „Abwasser“
 Der Amtsausschuss beschließt einstimmig die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 265.200,00 € zu folgenden Bedingungen:
 Kreditgeber: DKB
 Zinssatz: 1,10 %
 Tilgung: 6,125 %
 Festzins 15 Jahre

TOP 8) Beschlussempfehlung
Beauftragung zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungsaufgabe für die Gemeinden Alt-Zauche, Byhleguhre-Byhlen, Neu Zauche, Spreewaldheide und Straupitz
 Der Amtsausschuss beschließt einstimmig in Umsetzung des Betriebsvertrages vom 23.12.1993 für die Gemeinden Alt-Zauche, Byhleguhre-Byhlen, Neu Zauche, Spreewaldheide und Straupitz die Erfüllung der Abwasserbeseitigungsaufgabe an die Wasser- und Abwasser GmbH & Co.KG (kurz: LWG) zu übertragen.
 Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen des bestehenden Betriebsvertrages zu prüfen und gegebenenfalls aktuelle Rechtsprechungen einzuarbeiten.

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 11 wurde die Vergabe der Planungsleistungen „Generalplanvertrag zur Energetischen Sanierung der Turnhalle Straupitz“ beschlossen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lieberose vom 8. Mai 2017

Öffentlicher Teil

TOP 3) Beschlussempfehlung
Haushaltssicherungskonzept 2017
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich das Haushaltssicherungskonzept zur Haushaltssatzung 2017 in der vorliegenden Fassung.

TOP 4) Beschlussempfehlung
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Fassung.

TOP 5) Beschlussempfehlung
Verzicht auf die Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2017
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig dass auf eine Anhörung im Genehmigungsverfahren zum Haushaltssicherungskonzept 2017 der Stadt Lieberose verzichtet wird.

TOP 6) Beschlussempfehlung
Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 6 „Windpark Trebitz Nord“ im OT Trebitz
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich den beiliegenden städtebaulichen Vertrag gem § 11 BauGB mit den Antragstellern abzuschließen, in denen die Kostenübernahme für die Planung, eventuelle naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen und Erschließung durch den Antragsteller geregelt ist.

TOP 7) Beschlussempfehlung
Übernahmeangebot des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg zu den Flurstücken 231,232, der Flur 1, Gemarkung Blasdorf als Teil der sogenannten Gewässerfläche „Karpfenteich“ in Kommunaleigentum
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mehrheitlich dem Übernahmeangebot des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg zur Übernahme nachfolgend aufgeführter in der Gemarkung Blasdorf gelegene Gewässerflächen „Karpfenteich (3)“
 Flur 1, Flurstück 231 – Fläche 2,0923 ha;
 „Karpfenteich (4)“
 Flur 1, Flurstück 232 – Fläche 2,6917 ha
 in Kommunaleigentum nicht zuzustimmen.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Waldow

Einladung

zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Waldow
am Donnerstag, 06.07.2017 um 16:00 Uhr
 in der Schulscheune im OT Waldow, Waldower Dorfstr. 35 in 15913 Spreewaldheide

Engeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Waldow gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung sowie der fristgemäßen Ladung
3. Erläuterungen zur aktuellen Situation (Notvorstand)
 Beschlussfassung über:
4. Wahl des neuen Vorstandes (Vorsitzender + 2 Beisitzer)
5. Übergabe der Geschäfte des Notvorstandes an den neuen Vorstand der Jagdgenossenschaft
6. Wahl des stellvertretenden Vorstandsmitgliedes
7. Wahl des Schrift- und Kassenführers
8. Sonstiges

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen, vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte, dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (z.B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen. Jeder Jagdgenosse hat, auf Anfrage, bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (z. B. Personalausweis) vorzulegen.

Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen.

*Der Notvorstand
 gez. Boschan*

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wasser- und Bodenverbandes
„Nördlicher Spreewald“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

Juli 2017 bis Oktober 2017

**Durchführung der Unterhaltungsarbeiten
an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den
Hochwasserschutzdeichen**

Von Anfang Juli 2017 bis Ende Oktober 2017 führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt (LfU) oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) in Verbindung mit den §§ 36 und 38 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Uferbereiche sind als Uferschutzstreifen durch den Grundflächeneigentümer und -nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Breite der Uferschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“

Am Stieg 15, 15910 Bersteland/OT Freiwalde
Telefon: 035474 366390, Fax: 035474 366399,
E-Mail: wbv.ns@t-online.de.de

Bersteland, Mai 2017

gez. Jörg Wiesner
Geschäftsführer